

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 26

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

Band III

Direktion: Walter Jenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
 Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. September 1931.

Wochenpruch: Wer seine Jugendzeit verhoct daheim,
 Den schickt man alt mit seiner Weisheit heim.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. R. Roth, Umbau Gerechtigkeitsgasse (abgeändertes Projekt), Z. 1; 2. X. Waltert, Doppelmehrfamilienhaus Kochstraße 7, Abänderungspläne, Z. 4; 3. H. Jacob-John, Umbau der Treppenanlage bei Scheuchzerstraße 64, Z. 6; 4. J. Stefansky, teilweise Zießerlegung des Hofes und Erstellung einer Stützmauer, Scheuchzerstraße 69, Z. 6; 5. L. Frank, Dachauf- und Umbau Minervastraße 3, Z. 7; 6. Wwe. A. Vetter, Erstellung eines Balcones und Ausbrechen einer Türöffnung im Dachstock Heliosstraße 8, Z. 7; 7. E. Rupp, Ausmauerung eines Schuppens hinter Hölchgasse 68, Z. 8; b) Mit Bedingungen: 8. Brleger & Co., Verlängerung des Hofanbaues mit Einrichtung einer Autoremise Friedensgasse Nr. 5/7, Wiedererwägung, Z. 1; 9. Genossenschaft Handelshof, Umbau Uraniastraße 33, Wiedererwägung, Z. 1; 10. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Um- und Aufbau Seibengasse 11, Abänderungspläne, Z. 1; 11. Prof. Dr. D. Haab, Umbau Talstraße 63/65, Wiedererwägung, Z. 1; 12. Immobiliengenossenschaft Platthof, Umbau und Vergrößerung der Hofunterkellerung Kennweg

- Nr. 13, Z. 1; 13. C. Lang, Umbau Simmatquai 64/Am Rank, Z. 1; 14. Locher & Co., An- und Umbau mit Hofunterkellerung Talacker 29/Belkianstraße 25/27, Abänderungspläne, Z. 1; 15. Salmenbräu Rheinfelden, Umbau Niederdorfstraße 5/Wetngasse Z. 1; 16. Aktiengesellschaft Neues Schloß, Appartementhaus und fünf Doppelmehrfamilienhäuser mit Hofunterkellerung Töbistrasse 16, 18, 20, Stöckerstraße 9, 11 und 17, Abänderungspläne, Z. 2; 17. Arter & Nisch, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremise, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes, Grütlistraße 52, Z. 2; 18. Baugenossenschaft Besenrain, Bohnhäuser Besenrainstraße 30, 32/Morgenthalfstraße 34, Abänderungspläne, Z. 2; 19. Baugenossenschaft St. Jakob, Einfamilien- und Doppelmehrfamilienhäuser, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes, Thujastrasse 6, 8, 10, 12, 14, 16/Redingstraße 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45/Elfenweg 1 und 3, Abänderungspläne, Z. 2; 20. W. Guhl, Um- und Anbaute mit Einrichtung einer Autoremise Hügelstraße 38, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2; 21. J. Hausheer-Pfanner, Umbau Redingstraße 8, Z. 2; 22. R. Urscheler, Dreifamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Staubstraße 23/Chefstraße, Abänderungspläne, Z. 2; 23. Genossenschaft Uetli, Errichtung eines Oberlichtes über der Hofunterkellerung Nussbaumstraße 23, Z. 3; 24. A. Mittelewsky, Einrichtung einer Autoremise und Einfriedungsabänderung Eichstraße 19, Z. 3; 25. Stadt Zürich, Einfriedung längs der Straße im Hagader/Schweighoffstr. 145,

K. H. M. N. X. M. N.

mit
 30
 30

3. 3; 26. J. Schallener, Doppelmehrfamilienhaus und Einfriedung Uetlibergstrasse 147, 3. 3; 27. S. Zullani, Erdgeschossumbau Goldbrunnenstrasse 132, 3. 3; 28. Baugesellschaft Hard, Einfriedung Hardstrasse 73/75, 3. 4; 29. R. Käegg, Hofüberdachung und Umbau Badenerstrasse 360/370, teilweise Verweigerung, 3. 4; 30. Baugenossenschaft Pfingstmat, Lagerhaus Pfingstweidstr. 6, Abänderungspläne, 3. 5; 31. D. Fries, Kellerumbau Gimmatstrasse 45, Abänderungspläne, 3. 5; 32. R. Ruster, Ladenanbau Langstrasse 238, Abänderungspläne, 3. 5; 33. Stadt Zürich, Einrichtung einer Autoremise und Erstellung von Magazinen unter der Kornhausbrücke am Sihlquai, 3. 5; 34. D. Steeb, Umbau und Einrichtung einer Autoremise Cementgasse 18, 3. 5; 35. A. Baumgartner, Autoremisenanbau Germaniastrasse 15, 3. 6; 36. E. Egli, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen Rigistrasse 28, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, 3. 6; 37. A. Facchinetti, Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Einfriedung Schanzackerstrasse 18, (abgeändertes Projekt), 3. 6; 38. R. Hilpold, Autoremise zwischen Sulmannstrasse 8 und 10, (abgeändertes Projekt), 3. 6; 39. G. Kächler, Um- und Aufbau Kösslistrasse 54, teilweise Verweigerung, 3. 6; 40. E. Splinner, Umbau im Keller Vogelfangstrasse 50, 3. 6; 41. Stadt Zürich, Einrichtung zweier Autoremisen, eines Lager- und eines Geräteraumes, teilweise unter der Kornhausbrücke und Kornhausstrasse und seitlich neben dem Bräutentopf bei der Wasserwerkstrasse, 3. 6; 42. A. Sulser, Wohnhaus mit Werkstattanbau Bucheggstrasse 130, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, 3. 6; 43. B. Zeldler, Doppelmehrfamilienhaus Winterthurerstrasse 84, Verchiebung, 3. 6; 44. Baugenossenschaft Binzmühle, Doppelmehrfamilienhaus Im Schilf 6 (II. abgeändertes Projekt), 3. 7; 45. S. Diehl, Verchiebung des Autoremisengebäudes und Abänderung der Zufahrt mit Einfriedungsabänderung Hochstrasse 65, 3. 7; 46. S. König, Umbau und Einfriedung Privat-/Zobelhoffstrasse Nr. 225, 3. 7; 47. A. Martin, Dachstockauf- und Umbauten Fichtenstrasse 12, 3. 7; 48. J. Häuser, Autoremisenanbau mit Unterkellerung und Glasvordach Zollikerstrasse 9, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, 3. 8; 49. W. Herzog, Einrichtung einer Autoremise an Stelle eines Schuppens neben Wilbbachstrasse 65, 3. 8; 50. Konsortium Werkgasse, Um-, Um- und Aufbau Werkgasse 5, Abänderungspläne, 3. 8; 51. F. Wagner, Umbau im Keller Mühlebachstrasse 138, 3. 8.

Ausstellung Neubühl Wollishofen-Zürich. Von der Werkbund-Siedlung Neubühl in Wollishofen sind nunmehr die beiden ersten Bauetappen fertiggestellt; die Wohnungen der dritten Etappe werden auf 1. April 1932 beziehbar sein. Zehn Wohnungen, die auf den 1. Oktober nächsthin bezogen werden, sind etwas früher fertiggestellt worden, damit durch eine Wohnausstellung welken Kreisen Gelegenheit gegeben werden kann, diese programmatische Leistung des neuen Bauens kennen zu lernen und gleichzeitig sich ein Bild davon zu machen, wie eine neuzeitliche, wenn auch noch nicht vom allgemeinen Brauch sanktionierte Wohnungsausstattung erst eigentlich den rationalen Gebrauch dieser Räume und Wohnhaustypen ermöglicht. Diese Einheit von Bauen und Wohnen ist die Lehre der von den Architekten selbst eingerichteten Ausstellung in der Werkbund-Siedlung Neubühl.

Bei der Vorbereitigung der Ausstellung durch die Vertreter der Presse bot der Präsident der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Neubühl, Rechtsanwalt W. Rosenbaum-Ducommun, eine zusammenfassende Orientierung über Entstehung und Bedeutung der Siedlung, die in gemeinsamer, auf den einheitlichen Grundgedanken gerichteter Arbeit von den Architekten Artaria und Schmidt, Basel (die bei

der Planierung mitwirkten), Hubacher und Steiger, Moser und Roth, Max E. Häfeli erstellt wurde. In der Wohnungsausstellung sind ferner beteiligt: Flora Steiger, Will, Wilhelm Kienle, W. M. Moser, Burckhardt. Die Baukosten der Kolonie belaufen sich auf 5 1/2 Mill. Franken, die durch Hypotheken der Banken und der Stadt, sowie durch Anteilscheine gedeckt werden. Die Ausstellung wird nicht veranstaltet, um neue Interessenten zu gewinnen, sondern um die programmatische Bedeutung dieser Anlage allgemein bekannt zu machen. Denn nur durch Verallgemeinerung der hier gewonnenen Erkenntnisse kann die geistige Arbeit der Architekten sich fürderhin im Großen auswirken und das neue Bauen rationell und preiswert gestaltet werden. Überall waltete das Bestreben, mit minimalem Aufwand Grundlagen für ein bequemes Wohnen zu schaffen.

Unter Führung der Architekten beschäftigte man das Weberatelier, das Maleratelier, die Wohnung eines verheirateten Künstlers, die Wohnung mit Aussteuer für die ersten fünf Ehejahre, die 3 1/2-Zimmerwohnung für sechs Personen, das Einfamilienhaus eines Geschäftsführers und dasjenige eines Technikers, die Arbeitswohnung eines Journalistenpaares, die Wohnung mit alten und neuen Möbeln und die mit geringstem Kostenaufwand eingerichtete Wohnung. Für die Ausstattung der Wohnungen wurden die Wohnbedarf A.-G. und zahlreiche Schweizerische Industrieunternehmen herangezogen. Die Ausstellung dauert nur bis 27. September.

Bauliches aus Großhöchstetten (Bern). Die Vorarbeiten zum Bau der ersten schweizerischen Bauernvolkshochschule auf dem Möschißberg bei Großhöchstetten sind so weit gediehen, daß mit den Erdarbeiten im Oktober nächsthin begonnen werden kann. Die Finanzierung auch des Betriebes ist sichergestellt, dank der weltstichtigen Unterstützung der Behörden und der Opferwilligkeit der Bauernbevölkerung. An den Bau bewilligte der Bund einen Beitrag von 30,000 Franken.

Neue Kirche in Wengen (Bern). Im Wengiboden ist der Bau einer katholischen Kirche geplant. Bereits sind die Profile aufgestellt.

Waschhausbauten in Glarus. Diesen Sommer sind in dieser Stadt zwei Gebäulichkeiten erstellt worden, von denen in der Öffentlichkeit wenig Aufhebens gemacht wurde. Es sind dies die neuen, öffentlichen Waschhäuser im Langenacker und im Sand. Es sind, in Anbetracht ihres ordinären Zwecks und im Vergleich zu den bisherigen, zwar auch keineswegs zu verachtenden Sechshäusern, wahre Musterbauten: Geräumig, hell, mit ganzen Reihen Fenstern und ausgerüstet mit den neuesten, leistungsfähigsten, die Arbeit überaus erleichternden Maschinen und allem nötigen Zubehör. Während das schon seit Wochen im Betrieb stehende Langenacker-Waschhaus noch nach bisherigem System mit zwei Feuerstellen mit Sechsteffeln versehen ist, wird die noch zu erstellende Inneneinrichtung des Waschhauses im Sand vollständig auf die Elektrizität eingestellt werden. Das heiße Wasser wird von einem großen Boiler geliefert, Wasch- und Auswindmaschine werden elektrisch angetrieben und jegliche Feuerung wird überflüssig.

Bau eines Verkärteramtes in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die eidgenössische Telegraphen- und Telephonverwaltung in Bern hat einen größeren Komplex Boden in Niederurnen angekauft, auf dem ein Bau entstehen soll, dessen technische Inneneinrichtungen den Zweck haben, die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Telephon-Fernkabel in der Richtung Zürich-Chur zu heben und zu gewährleisten. Zugleich soll eine automatische Telephon-Zentrale eingebaut werden. Die Kosten dieses Neubaus sind auf zirka Fr. 50,000 veranschlagt worden.

Ein Zunftneubau an der Fallnerstrasse in Basel. In den Neubauten, welche das alte Bild der Birfighinterfronten an der Fallnerstrasse durch dasjenige einer modernen Geschäftsstrasse ersetzen, soll nun auch der Neubau des bisherigen Hintergebäudes der Zunft zu Hausgenossen kommen, in dem heute ein Blumen-geschäft und ein alkoholfreies Restaurant sich befinden. Die erforderliche Bau-summe von Fr. 330,000 soll durch eine feste Hypothek von 450,000 Fr., in welche die bis-herige Hypothek von 120,000 Fr. inbegriffen ist, ge-sichert werden. Das Projekt wird durch die Basler Baugesellschaft ausgeführt und steht im Parterre einen großen Laden, im ersten und zweiten Stock einen Restaurationsbetrieb und in den weiteren drei, eventuell fünf Stockwerken, Büreaus und Wohnungen vor. Mit den bisherigen Mietern, dem Blumen-geschäft und dem Restaurant sind bereits vorläufig zehnjährige Verträge abgeschlossen worden, deren Mietzinse die Zinsen der Bau-summe bereits beträchtlich übersteigen. Der ursprüng-liche Hauptbau an der Freiestrasse der Zunft zu Haus-genossen mit dem Malereien Hans Sandreuters, bleibt in seinem bisherigen Zustande erhalten.

Bau eines Kinderspitals in Schaffhausen. Die Hilfsgesellschaft der Stadt Schaffhausen und eine Kin-derospitalkommission beschlossen den Bau eines Kinder-spitals für 600,000 Fr., das 52 Patientenbetten und 23 Personalbetten, und eine medizinische und eine In-fektionsabteilung erhalten soll.

Ein Kaufhausneubau in Korschach. Die Firma Brann A. G. mit Hauptsitz in Zürich, will sich in Kor-schach ein neues Geschäftshaus geben, da das jetzige, das aus dem früheren Hotel „Hirschen“ heraus-gewachsen ist, den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Im kommenden Frühjahr soll mit den Bauten begonnen werden; die Pläne stammen aus dem Korschacher Architekturbureau J. Stärkle. Der Neubau kommt an die Stelle des jetzigen Geschäftshauses zu stehen.

Bauliches aus Aarau. In Aarau herrscht gegen-wärtig rege Bautätigkeit. Verschiedene Neu- und Um-bauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Zwei schöne öffentliche Bauten stehen bevor: Das städtische Schla-cht-haus und das neue Zeughaus. Das Hotel „Aarauer-hof“ harrt ausgedehnter Vergrößerungs- und Renova-tionsarbeiten.

Schulhausbaufragen in Zürich-Derlikon.

(Korrespondenz.)

In der aufstrebenden Gemeinde Derlikon, deren Ein-wohnerzahl gemäß den Ergebnissen der Volkszählung prozentual am höchsten gestiegen ist in der ganzen Schweiz, — sie beträgt gegenwärtig ca. 13,500 Seelen —, bildet die Frage der Beschaffung neuer Schullokale schon seit längerer Zeit Gegenstand eifriger Beratungen der zu-ständigen Behörden. Auf das Frühjahr 1932 müssen an-folgt Schaffung neuer Lehrstellen alle irgendwie ver-fügbaren Räume, Zeichnungszimmer und Handfertigkeits-räume im vollbesetzten Sekundarschulhaus, Sitzungs-saal des Großen Gemeinderates usw. für Unterrichtszwecke in Verwendung genommen werden.

Entgegen den Wünschen der Einwohnerschaft des öst-lichen Gemeindeteiles entschieden sich die Behörden grund-sätzlich dahin, daß auf dem Subelschulhausareal die not-wendigen Schullokale (12 Klassenzimmer nebst Zubehör-räumen) in einem Anbau an das im Jahre 1904 er-stellte Schulhaus, längs der Tannenstrasse, geschaffen werden sollen. In einer ersten Plankonkurrenz gingen von den in der Gemeinde niedergelassenen und einigen zürcherischen Architekten 15 Projekte ein,

welche am 3. Februar 1931 von der aus den Herren Stadtbaumeister Serter und Architekt Schucan, Zürich, Professor Rittmeyer, Winterthur, Kantonsrat Dr. Pirzel und Gemeinderat B. Fehr zusammengesetzten Jury be-urteilt wurden. Die Preisverteilung zeigte folgendes Bild: 1. Preis 2500 Fr. Walter Leutwyler, Bauzeichner, Derlikon; 2. Preis 1700 Fr. Hermann Meyer, Ar-chitekt, Derlikon; 3. Preis 1500 Fr. Robert Ruggli, Architekt, Derlikon; 4. Preis 1300 Fr. Vogelsanger & Maurer, Architekten, Zürich; 5. Preis 1000 Fr. Kellermüller & Hofmann, Architekten, Zürich.

Dem Preisgerichtsschied waren Schlussfolgerungen beigefügt, worin als Nachteile der Erweiterung des beste-henden Schulhauses längs der Tannenstrasse die übergroße Frontlänge bis zu 122 m, die störende Trennung der Grünflächen (Spielplatz und Wäldchen) und die starke Verschattung des Spielplatzes bezeichnet wurden. Diese unbefriedigenden Verhältnisse bewogen das Preisgericht, der Baubehörde das nochmalige etnkläfliche Studium der Platzierungsfrage nahezu legen, da nach Ansicht der Jury nur das Terrain an der Hochstrasse, westlich der Turn-halle, als Bauplatz in Frage kommen könne. Daraufhin einigten sich die Schulbehörden und der kleine und große Gemeinderat dahin, daß ein nochmaliger engerer Wett-bewerb zu eröffnen sei, zu welchem jeder Teilnehmer 2 getrennte Projekte abzuliefern hatte, das eine als An-bau an das bestehende Schulhaus längs der Tannen-strasse, jedoch nur mit 9 Klassenzimmern und das an-dere für einen freistehenden Schulhausbau an der Hoch-strasse mit 12 Klassenzimmern.

Zur Beurteilung der eingereichten, je 8 Entwürfe, trat das Preisgericht in der oben erwähnten Zusammen-setzung, am 11. und 12. September 1931 zusammen und nahm folgende Preisverteilung vor:

Projekte längs Tannenstrasse: 1. Rang, II. Preis: Karl Scheer, Architekt, Derlikon 1100 Fr.; 2. Rang, III. Preis: Karl Rathgeb, Architekt, Derlikon 800 Fr.; 3. Rang, IV. Preis: Robert Ruggli, Ar-chitekt, Derlikon 600 Fr.

Projekte an der Hochstrasse: 1. Rang, I. Preis: Karl Scheer, Architekt, Derlikon 1100 Fr.; 2. Rang, II. Preis: Fritz Meßger, Architekt, Derlikon 600 Fr.; 3. Rang, III. Preis: Robert Ruggli, Architekt, Der-likon 450 Fr.; 4. Rang, IV. Preis: Vogelsanger & Maurer, Architekten, Zürich 350 Fr.

Jedem Teilnehmer am zweiten Wettbewerb wurde eine Entschädigung von 750 Fr. zugesprochen.

In den Schlussfolgerungen des zweiten Wettbewerbes empfiehlt das Preisgericht wiederum, auf den Anbau an der Tannenstrasse zu verzichten und an der Hochstrasse einen Neubau zu errichten, wobei das erstprämierte Projekt von Architekt Karl Scheer, mit einigen Modifi-kationen als zur Ausführung geeignet bezeichnet wurde. Als besonderer Vorzug dieses Projektes wird erwähnt die großzügige Zusammenfassung aller Spiel-, Turn- und Grünflächen im Zusammenhang mit dem Wäldchen, wo bei der ungehinderte Zutritt der Sonne und die Abhal-tung der Nordwinde vom Spielhof dauernd gewährleistet bleiben. Auch falle ins Gewicht, daß die Kosten eines Klassenzimmers im Anbau auf 62—82,000 Fr. und in einem Neubau an der Hochstrasse auf nur 54—72,000 Fr. ver-anschlagt seien, man könne mit der gleichen Bau-summe von ca. 650,000 Fr. an der Hochstrasse 12 Klassen-zimmer schaffen, statt nur deren 9 an der Tannenstrasse. Es ist jetzt Sache der Baukommission, über den Preis-gerichtsschied und dessen Schlussfolgerungen zu befinden und an die Gemeinde entsprechenden Antrag einzubringen.